



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Per Fax 0921 604-4513

Regierung von Oberfranken
Postfach 110165
95420 Bayreuth

Unser Zeichen USt-Ofr-Co-A73-Rastanlage Drossenhausen
Datum 2. Oktober 2019

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Tank- und Rastanlage "Coburger Land" bei Betr.-km 40,100 (Abschnitt 100, Station 6,162) der Bundesautobahn A 73 "Suhl-Nürnberg" im Gebiet der Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg, gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Stellungnahme des BUND Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz (BN) nimmt als anerkannter Naturschutzverband nach dem BNatSchG und als anerkannter Verband nach den UmRBG Stellung:

Das Vorhaben wird aus Gründen des Bodenschutzes, des Landschaftsschutzes, des Artenschutzes, des Schutzes vor Lichtverschmutzung, des Klimaschutzes, der vorhandenen umweltverträglicheren Alternativen und weiterer Gründe abgelehnt.

Die Autobahndirektion Nordbayern sieht hier den Bau einer Tank- und Rastanlage mit 181 PKW-Parkplätzen und 64 LKW-Stellflächen vor.

Die bereits 2002 vorgebrachten Argumente, als die Autobahndirektion hier eine Art Schwarzbau „im Vorgriff auf die geplante Tank- und Rastanlage“ errichtete, gelten nach wie vor. Trotz fehlender Genehmigungen waren damals mit Aufschüttungen von ca. 50.000 m³ Aushub auf Grünland inmitten der Langen Berge, einem bedeutenden Muschelkalkzug, Fakten geschaffen worden. Rohre wurden ohne Genehmigung verlegt.

Die Planung ist veraltet und überholt.

Bedarf/Alternativen

Der BN sieht für eine weitere Tank- und Rastanlage keinen Bedarf.

Als Alternative besteht in nur wenigen Kilometern Entfernung ein Autohof am alten Grenzübergang Rottenbach (neben Ausfahrt Eisfeld Süd) mit vorhandener Tankanlage und befestigten Flächen. Dort bestehen schon versiegelte Flächen, die nur entsprechend ausgewiesen werden müssten. Es gibt dort auch das Gasthaus Hubertus. Damit ließe sich das bestehende Hotel sichern, auch die Gedenkstätte an der Grenze, das Grenzmuseum würde gefördert.

Die Behauptung der Antragstellerin im Erläuterungsbericht S. 6 und S. 11, die geplante Anlage würde eine Versorgungslücke schließen, ist falsch. Die vorhandenen Autohöfe sind aber zu berücksichtigen.

Für die Bedarfsermittlung ist es unerheblich, ob dieser privatwirtschaftlich betrieben wird. Es gibt keinen Grund, die Tank- und Rast AG hier bei der Bedarfsermittlung zu bevorzugen.

Diese vorhandene Tank- und Rastmöglichkeit sollte ausreichen, die geplante Raststätte entbehrlich zu machen.

Ziele der Landes- und Regionalplanung

Die von der Antragstellerin im Erläuterungsbericht S. 13 dargelegten Ziele sind willkürlich herausgehoben. Zahlreiche Ziele des LEP und des geltenden regionalplanes sehen stärkeren Flächenschutz vor. Diese wurden geflissentlich weggelassen.

Der BN lehnt das Vorhaben ab, weil es auch Zielen der Landesplanung widerspricht.

Klimaschutz

Der BUND Naturschutz lehnt den Bau auch aus Gründen des Klimaschutzes ab. Für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele, zu denen sich die Bundesregierung bekennt, ist auch ein Beitrag des Verkehrssektors zwingend, der bislang nichts zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen beigetragen hat.

Das Programm der Bundesregierung zum Klimaschutz sieht daher eine Stärkung der Bahn vor.

Jede weitere Ertüchtigung der Straßeninfrastruktur – und dazu gehören auch Tank- und Rastanlagen – läuft dem Ziel einer Verkehrswende und der damit möglichen Reduzierung der CO₂-Emissionen zuwider.

Landschaftsbild

Das reizvolle Landschaftsbild der langen Berge würde durch die geplante Anlage massiv beeinträchtigt.

Gigantische Erdbewegungen von ca. 150.000 m³ wären zur Anlage der Fläche nötig.

Flächenverbrauch/Bodenschutz

Für die geplante Rastanlage würden 10,2 ha beansprucht, 5,7 ha landwirtschaftlich nutzbarer Boden versiegelt.

Dies ist angesichts des ungelösten Umweltproblems Flächenverbrauch in Bayern, wo derzeit 11,7 ha zumeist landwirtschaftlich nutzbarer Boden in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt und damit irreversibel geschädigt wird, inakzeptabel, zumal Alternativen bestehen.

Auf Grundlage des Flächenspargebotes des neuen Bayer. Naturschutzgesetzes, das seit dem 01.08.19 in Kraft getreten ist, kann und sollte hier mit gutem Beispiel voran gegangen werden und das Vorhaben nicht planfestgestellt werden.

Das im Koalitionsvertrag der bayerischen CSU mit den FW beschlossene Flächensparziel von fünf Hektar pro Tag in Bayern kann nur erreicht werden, wenn ein stärkeres und ernsthaftes Engagement zum reduzierten Flächenverbrauch als kritischer Aspekt bei geplanten Neubauprojekten berücksichtigt wird und damit bestehende Alternativen höher gewichtet werden.

Der BN fordert deshalb, den Plan nicht festzustellen.

Naturschutz

Im Bereich des Muschelkalkzuges wird seit vielen Jahren das staatlich geförderte Projekt Lange Berge/Bruchschollenkuppen nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm unter Federführung des Landesbundes für Vogelschutz durchgeführt. Ziel ist der Biotopverbund für die gefährdeten Arten kalkreicher Standorte zwischen den

Kalkgebirgen im Thüringer Becken und der Fränkischen Alb. Die geplante Rastanlage läge unmittelbar neben Projektflächen zum Schutz von Flora und Fauna.

Im direkten Umfeld brüten als besondere Vogelarten der Neuntöter (VoSchRL Anhang I), der Bluthänfling (RL By. 2), das Rebhuhn (RL By. 2), die Klappergrasmücke (RL 3), die Feldlerche (RL 3) sowie Dorngrasmücke, Feldsperling, Stieglitz (jeweils auf der Vorwarnliste). Der Rotmilan ist hier regelmäßiger Nahrungsgast.

Angrenzende Flächen sind im VNP „Beweidung“.

Des Weiteren liegt das Plangebiet angrenzend an das BNN-Projektgebiet „Agrarlandschaft Oberfranken – Lebensraum Rebhuhn“.

Auch liegt hier das Kerngebiet des BfN Naturschutz-Großprojektes „Grünes Band – Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal“, worin sich der Freistaat Bayern verpflichtet hat, Verschlechterungen zu verhindern.

Mit dem Bau der Raststätte würde der durch die Autobahn schon stark zerschnittene Lebensraum weiter fragmentiert und erheblichen neuen Störungen ausgesetzt.

Die geplante Bebauung torpediert die langjährigen Bemühungen und Erfolge für den Artenschutz auf dieser Fläche.

Wie aus der saP hervorgeht, sind zahlreiche zu schützende Arten und Artengruppen von dem geplanten Bau betroffen, darunter zahlreiche Fledermausarten, Reptilien wie die Zauneidechse, sowie acht Vogelarten betroffen. Der Bn lehnt den Eingriff in deren Lebensraum ab.

Der geplante Bau beeinträchtigt auch das FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“ nicht zuletzt durch Lichtverschmutzung. Dies lehnt der BN ab.

Der BN wendet ein, dass die vorgesehenen Ausgleichs- und ersatzmaßnahmen den Eingriff nicht kompensieren.

Lichtverschmutzung

Der Bau einer großen Rastanlage mitten auf den Langen Bergen wäre ein Fehler, weil hier weithin sichtbar inmitten eines schutzwürdigen und landschaftlich reizvollen Gebietes ein nachts hell erleuchteter Fremdkörper gebaut würde.

Die nächtliche Beleuchtung würde weithin zu sehen sein. In Anbetracht des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes wäre dies ein unverantwortlicher, nicht auszugleichender Eingriff. Nach Artikel 11a des bayerischen Naturschutzgesetzes müssen die Ziele des Artenschutzes bei der künstlichen Beleuchtung im Außenbereich berücksichtigt und negative Auswirkungen vermieden werden.

Der BN befürchtet sonst erhebliche negative Auswirkungen auf die im angrenzenden FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald“ lebenden Organismen.

Lärmschutz

Der BN lehnt die geplante Anlage auch aus Lärmschutzgründen ab. Es sind zwar Lärmschutzmaßnahmen zwischen der A 73 und der Rastanlage vorgesehen, nicht aber zu den umliegenden Siedlungen.

Der BN widerspricht der Darstellung der Antragstellerin im Erläuterungsbericht S. 17, dass durch die geplante Maßnahme „keine erheblichen Veränderungen zu erwarten“ seien. Dies ist falsch.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Konopka
Regionalreferat Oberfranken

Telefon 0911 81878-24
Tom.konopka@bund-naturschutz.de